

# DMSB

## Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

(Stand 20.03.2018)

Name der Serie:



DMSB-Genehmigungs-Nummer:

865/18

### Status der Serie/Veranstaltungen

- International
- National A inkl. NSAFP (National Series with FIA-Approved Foreign Participation)
- National A inkl. NEAFP
- National A

### Vorwort:

Der ADAC Bördesprint Cup ist eine traditionell in der Motorsport Arena Oschersleben ausgetragene Rennserie mit dem Status National A (inkl. NEAFP).

Gemäß Vereinbarung mit dem ADAC Weser-Ems e.V. (nachfolgend: Serienausschreiber) sind für die sportliche Abwicklung in der Motorsport Arena Oschersleben die im offiziellen Terminkalender angegebenen Regional- und Ortsclubs zuständig.

Dieses Reglement für den ADAC Bördesprint Cup 2018 wird vom ADAC Weser-Ems e.V. (nachfolgend: Serienausschreiber) herausgegeben. Es tritt am 1. Januar 2018 in Kraft und gilt für die Saison 2018. Es ersetzt alle anderen vorangegangenen Reglements mit Anhängen, Bulletins etc.

Serienausschreiber: **ADAC Weser-Ems e.V.**

### Ortsclubs, Jugend und Sport

Bennigsenstraße 2 – 6  
28207 Bremen

Ansprechpartner:

Torsten Kugler

Tel.-Nr.: 0421 – 49 94 – 121

Mobil-Nr.: 0172 – 422 37 98

Fax-Nr.: 0421 – 49 94 – 124

E-Mail: [torsten.kugler@wem.adac.de](mailto:torsten.kugler@wem.adac.de)

Andreas von der Haar

Tel.-Nr.: 0541/186599

Mobil-Nr.: 0171-2028349

E-Mail: [andreas.vonderhaar@osnanet.de](mailto:andreas.vonderhaar@osnanet.de)

Homepage: [www.adac-weser-ems.de/ortsclubs.jugend-und-sport](http://www.adac-weser-ems.de/ortsclubs.jugend-und-sport)

Homepage: [www.boerdesprint.de](http://www.boerdesprint.de)

# **Inhaltsverzeichnis:**

## **Teil 1 Sportliches Reglement**

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
  - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
  - 2.2 Name des zuständigen ASN
  - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
  - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
  - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
  - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
  - 3.1 Offizielle Sprache
  - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
  - 4.1 Einschreibungen
  - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
  - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
  - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
  - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Genehmigung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
  - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
  - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
  - 7.1 Serien-Terminkalender
  - 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
  - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
    - a) Training
    - b) Qualifikation
    - c) Startarten, Startaufstellung, Startablauf
    - d) Wertungsläufe
    - e) Sicherheitsphasen / Neutralisation (Code 60)
- 8. Wertung**
  - 8.1 Wertungsdistanz
    - 8.1. Cupwertung
  - 8.2. Wertungstabelle
  - 8.3. Punktgleichheit
- 9. Private Trainings und Tests**
- 10. Dokumentenabnahme**
  - 10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme
  - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing
- 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
  - 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

- 11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen
- 12. Rennen**
  - 12.1 Verwendung von Regenreifen
  - 12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung
  - 12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich
- 13. Titel, Preisgeld und Pokale**
  - 13.1 Titel Gesamtsieger
  - 13.2 Preisgeld und Pokale
- 14. Protest und Berufung**
- 15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
- 16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**
- 17. Besondere Bestimmungen**

## **Teil 2 Technisches Reglement**

### **1. Technische Bestimmungen der Serie**

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
- 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
- 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
- 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
- 1.8 Abgasvorschriften
- 1.9 Geräuschbestimmungen
- 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
- 1.11 Sicherheitsausrüstung
- 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
  - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
  - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
- 1.13 Definitionen Technik

### **2. Besondere Technische Bestimmungen**

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Motor
  - 2.2.1 Abgasanlage
- 2.3 Kraftübertragung
- 2.4 Bremsen
- 2.5 Lenkung
- 2.6 Radaufhängung
- 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
- 2.8 Karosserie und Abmessungen
  - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
  - b) Fahrgastraum/Cockpit
  - c) Zusätzliches Zubehör
- 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
- 2.10 Elektrische Ausrüstung
- 2.11 Kraftstoffkreislauf
- 2.12 Schmierungssystem
- 2.13 Datenübertragung
- 2.14 Sonstiges

## **Teil 3 Anlagen/Zeichnungen**

Anlage 1: Zeichnungen Werbung/Sticker

**Diese Ausschreibung besteht aus 23 Seiten inkl. 1 Anlage.**

## **Teil 1 Sportliches Reglement**

### **1. Einleitung**

Der **ADAC Bördesprint Cup 2018** wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den Allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des DMSB durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

### **2. Organisation**

#### **2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie**

Der ADAC Weser-Ems e. V. nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr **2018** den **ADAC Bördesprint Cup 2018** aus.

#### **2.2 Name des zuständigen ASN**

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.

#### **2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer**

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 21.03.2018 unter Reg.-Nr.: 865/18 genehmigt.

#### **2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)**

ADAC Weser-Ems e. V.  
Abteilung für Ortsclubs, Jugend und Sport  
Bennigsenstraße 2-6  
28207 Bremen

Ansprechpartner:  
Torsten Kugler  
Tel.: 0421-4994121  
E-Mail: [torsten.kugler@wem.adac.de](mailto:torsten.kugler@wem.adac.de)

#### **2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees**

Vertreter der Sportabteilung des ADAC Weser-Ems:  
Katharina Meyer (Abteilungsleitung), Torsten Kugler (Koordinator ADAC Bördesprint Cup)  
Sportleiter ADAC Weser-Ems: Jürgen Riedemann  
Automobil Referent ADAC Weser-Ems, Andreas von der Haar  
Geschäftsführer Motorsport Arena Oschersleben GmbH: Ralph Bohnhorst

## **2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)**

Spoko Vorsitzender, Karsten Ney, Nordholz

TK Obmann, Ralf Kleebusch, Windischholzhausen

TK stellv. Obmann, Dirk Hubeny, Pampow

TK Burkhard Bock, Cuxhaven

TK Manfred Sylvester, Cuxhaven

TK Nico Höpcke, Cuxhaven

ZK Obmann, Harald Roelse, Huis ter Heide / NL

ZK stellv. Obfrau, Sanne van der Meer, Drachten / NL

Folgende Sportwarte werden bei jeder Veranstaltung eingesetzt und in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen benannt:

1. Rennleiter Stufe A (plus evtl. Stellvertreter)
2. 2 Sportkommissare (mind. 1 Sportkommissar Stufe A)
3. 3 Technischer Kommissare (mind. 1 TK Stufe A)
4. Leiter der Streckensicherung Stufe A
5. Medizinischer Einsatzleiter
6. Zeitnahme Kommissar
7. Sachrichter

## **3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB-Rundstreckenreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)  
Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie, mit den untergeordneten Serien (s. Art. 7.2) mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

### **3.1 Offizielle Sprache**

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

### **3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung**

- (1) Die Teilnehmer (= Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

## **4. Nennungen**

### **4.1 Einschreibungen**

Der Bewerber und/oder Fahrer muss sich mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen „Antrag auf Einschreibung“ bis zum **30.04.2018** um die Einschreibung zum ADAC Bordesprint Cup 2018 bewerben. Eine Wertung für den Cup erfolgt erst nach schriftlicher Bestätigung des fristgerechten Eingangs (Poststempel) des ADAC Weser-Ems e.V., hiernach vergibt dieser auch die für die gesamte Saison gültige **permanente Startnummer** an den Teilnehmer.

Es wird eine **Einschreibengebühr von 50 Euro (exkl. MwSt.)** erhoben. Diese ist nach Rechnungseingang sofort fällig.

Die Einschreibung ist rechtskräftig, wenn der unterschriebene Antrag auf Einschreibung vollständig ausgefüllt und fristgerecht beim Veranstalter eintrifft. Damit ist die Einschreibengebühr fällig. Die Einschreibung wird nur bearbeitet, wenn die Einschreibengebühr gezahlt wurde.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor „Anträge auf Einschreibung“ mit Angabe von Gründen abzulehnen.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie ADAC Bordesprint Cup bei weniger als 30 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

### **4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung**

Unabhängig von der Einschreibung zum ADAC Bordesprint Cup muss jeder Fahrer/jeder Bewerber, der an den Veranstaltungen teilnehmen möchte, die Nennung (Formular online und/oder beim Veranstalter anzufordern) bis Nennschluss beim durchführenden Veranstalter eingereicht haben.

Das Nenngeld ist mit der Nennung an den in der Veranstalterausschreibung genannten Empfänger zu übermitteln. Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter eine

Nennungsbestätigung an den Teilnehmer abgesandt hat. Erst nach Eingang des vollständigen Nenngeldes erfolgt eine weitere Bearbeitung einer Nennung.

Eine Rückerstattung und/oder teilweise Rückerstattung von gezahlten Nenngeldern ist nur in Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag und nach ordnungsgemäßer Abmeldung beim durchführenden Veranstalter möglich. Dieser entscheidet über den Antrag. Bei Rückerstattung (auch teilweise) wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 40 Euro vom durchführenden Veranstalter erhoben.

**Vorläufiger Nennungsschluss:** 10 Tage vor dem Veranstaltungstag  
**Nennschluss:** siehe jeweilige Veranstaltungs-Ausschreibung

Später eingehende Nennungen können nur auf Anfrage des Teilnehmers/Bewerbers vom durchführenden Orts- oder Regionalclub (sportlicher Ausrichter) für ein erhöhtes Nenngeld angenommen werden. Entscheidend ist der Eingang der Nennung.

Folgende Nenn gelder (jeweils inkl. MwSt.) sind zu entrichten:

Für eingeschriebene Teilnehmer:

- **245,00 €** bei Nennungsabgabe bis zum vorläufigen Nennschluss für ein Rennen
- **295,00 €** für Nennungen, die nach dem vorläufigen Nennungsschluss für ein Rennen eingehen

Für nicht eingeschriebene Teilnehmer:

- **275,00 €** bei Nennungsabgabe bis zum vorläufigen Nennschluss für ein Rennen
- **325,00 €** für Nennungen, die nach dem vorläufigen Nennungsschluss für ein Rennen eingehen

Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt.

#### **4.3 Startnummern**

Die Teilnehmer erhalten vom Serien-Ausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison.



## 5. Lizenzen

### 5.1 Erforderliche Lizenzstufen

#### a) Fahrer

Fahrer mit einer für das Jahr 2018 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB der Stufen oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen

A,  B,  C,  D,  C/D-Historisch

die eine Nennung für den ADAC Bördesprint Cup 2018, und das Nenngeld beglichen haben, sind teilnahmeberechtigt.

Fahrer mit einer für das Jahr 2018 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufe

A,  der Nationalen Junior-Lizenz,

die bei dem ADAC Bördesprint Cup eingeschrieben sind, und das Nenngeld beglichen haben, sind teilnahmeberechtigt.

#### b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Firmen- oder Club-Bewerberlizenz des DMSB für das Jahr 2018 besitzen.

#### c) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen (nur für DMSB-genehmigte Veranstaltungen mit Ausnahme von Veranstaltungen mit FIA-Prädikat).

Serienausschreiber von Internationalen Serien müssen eventuelle Einschränkungen zur Gültigkeit der DMSB-Sponsor-Card für Auslands-Veranstaltungen prüfen.

#### c) Gastfahrer

Der ADAC Weser-Ems oder der jeweilige Veranstalter kann Gastfahrer mit einer gültigen

Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1

Nationale Lizenz der Stufe A

zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn diese die Bedingungen dieser Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung teilnehmen.

Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

#### Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter

N/A

#### d) Altersregelung

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

### 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN nach Art. 2.3 des ISG.

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A (NEAFP) sind ausschließlich DMSB-Lizenznehmer in dieser Serie wertungsberechtigt. Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sind teilnahmeberechtigt, erhalten jedoch keine Punkte für die Wertung der Serie.

## 6. Versicherung, Genehmigung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

### 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

#### Genehmigung der Veranstaltung

Die durchführenden Veranstalter (ADAC Regionalclubs oder ADAC Ortsclubs) reichen die jeweilige Veranstaltungsausschreibung zur Genehmigung mindestens acht Wochen vor der Veranstaltung über den ADAC Weser-Ems e.V. beim DMSB ein. Die Veranstaltungsgenehmigung für Veranstaltungen des ADAC Bördesprint Cup erfolgt ausschließlich durch den DMSB (Veranstaltungsstatus: National A – NEAFP).

### 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

## 7. Veranstaltungen

### 7.1 Serien-Terminkalender

Samstag	24.03.2018	1. Lauf sportl. Ausrichter:	ADAC Weser-Ems e.V.
Freitag	06.04.2018	2. Lauf sportl. Ausrichter:	vcb Berlin e.V. im ADAC
Freitag	22.06.2018	3. Lauf sportl. Ausrichter:	AC Verden e.V. im ADAC
Freitag	03.08.2018	4. Lauf sportl. Ausrichter:	RSG Hamburg e.V. im ADAC
Sonntag	23.09.2018	5. Lauf sportl. Ausrichter:	BATC Braunschweig e.V. im ADAC
Samstag	13.10.2018	6. Lauf sportl. Ausrichter:	ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.
Samstag	14.10.2018	7. Lauf sportl. Ausrichter:	ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.
Sonntag	21.10.2018	8. Lauf sportl. Ausrichter:	BATC Braunschweig e.V. im ADAC
Samstag	10.11.2018	9. Lauf sportl. Ausrichter:	AMC Diepholz e.V. im ADAC
Samstag	17.11.2018	10. Lauf sportl. Ausrichter:	AC Verden e.V. im ADAC

### 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge richtet sich nach der jeweils aktuellen DMSB-Streckenlizenz

### 7.3 Durchführung der Wettbewerbe

Falls wetterbedingt oder durch andere Ereignisse der Zeitablauf gefährdet ist, können im Interesse der Wertungsfähigkeit Trainings- / Qualifikationssitzungen bzw. Rennen verkürzt werden. Die Entscheidung wird vom Rennleiter in Absprache mit dem durchführenden Veranstalter, sowie mit Zustimmung der Sportkommissare getroffen und rechtzeitig per Bulletin veröffentlicht.

#### a) Training

Pro Veranstaltung ist ein freies Training von je 20 Minuten und 1 Zeittraining von je 20 Minuten vorgesehen.

Jeder Fahrer hat mindestens **eine** gezeitete Trainingsrunde zu absolvieren. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, entscheidet der Rennleiter endgültig über die Zulassung zum Start.

## **b) Qualifikation**

Das Qualifikationsminimum für die Zulassung zum Start ergibt sich aus der schnellsten gefahrenen Rundenzeit der jeweiligen Klasse im offiziellen Zeittraining plus 20 %.

Fahrer, die diese Qualifikation nicht erreichen, werden grundsätzlich zum Start nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter.

## **c) Startarten**

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

- stehender Start mit versetzter Startaufstellung (GP-Start)

## **Startaufstellung**

Der Fahrer muss sich vorher über seinen genauen Startplatz in der Startaufstellung (Grid) informieren. Ein Teammitglied muss die Aufstellung unterstützen und dann den Startplatz bis zum 3 Min.-Signal räumen.

## **Zeitnahme, Transponder**

Die Zeitnahme erfolgt mit Transpondern. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sein Fahrzeug mit einem permanenten Transponder der Fa. AMB auszurüsten. In Ausnahmefällen (z.B. Neueinsteiger) können entsprechende Transponder gegen eine Leihgebühr in Höhe von 100,00 € pro Veranstaltung und Hinterlegung einer Pfandgebühr in Höhe von 350,00 € bei der Dokumentenabnahme geliehen werden.

Diese Transponder müssen bei der Technischen Abnahme auf Weisung der Technischen Kommissare am Fahrzeug angebracht werden. Nach Aufhebung des Parc Fermé am Ende der Veranstaltungen müssen die geliehenen Transponder gegen Rückerstattung der Pfandgebühr bei der Dokumentenabnahme abgegeben werden.

## **d) Wertungsläufe**

Die Wertungsläufe für alle Klassen gehen über eine Distanz von 30 Minuten.

Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

## **Fahrvorschriften, Verhaltensregeln und Strafen**

Die Sportkommissare können jede in dem vorliegenden Reglement beschriebene Strafe ersatzweise oder zusätzlich zu den im ISG festgelegten Strafen verhängen. Anlass für eine Strafe kann jeder den Sportkommissaren gemeldete Regelverstoß sein. Die Sportkommissare können Bestrafungen zur Bewährung aussetzen.

**Als Drive Through Ersatzstrafe** für die letzten 7 Minuten der Wertungsläufe wird grundsätzlich eine Zeitersatzstrafe von 30 Sekunden festgelegt. Eine abweichende Regelung kann in den jeweiligen Veranstaltungs-Ausschreibungen aufgeführt werden.

## **Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse:**

Im Training / Qualifikation: 50,00 € zzgl. pro 1 km/h Überschreitung 10,00 € zahlbar an den DMSB

Im Rennen: Drive-Through Strafe

## **e) Sicherheitsphasen / Neutralisation (Code 60)**

Zum Zwecke der Neutralisierung des Rennens/des Trainings/der Qualifikation wird die Code 60 Flagge (Art. 10 Abs. 4 a-f des DMSB Rundstreckenreglements) eingesetzt.

Für den ADAC Bördesprint Cup werden grundsätzlich folgende Bestrafungen festgelegt:

Bei Nichtbeachtung und/oder Verstoß von/gegen die Code 60-Regelung

- im Training hat der betreffende Teilnehmer 50,- € Strafe plus 10,- € / Sekunde Abweichung zu zahlen.
- in der Qualifikation wird der betreffende Teilnehmer in der Startaufstellung um 5 Plätze nach Hinten versetzt.
- im Rennen wird dem betreffenden Teilnehmer eine Runde abgezogen.

Die Code 60-Regelung ersetzt bei allen Veranstaltungen des ADAC Bördesprint Cup 2018 das Safety Car.

## 8. Wertung

### 8.1. Cupwertung

In der Cupwertung im ADAC Bördesprint Cup werden alle eingeschriebenen Fahrer gewertet. Von allen durchgeführten Veranstaltungen werden jeweils die besten 75% gewertet. Veranstaltungen und/oder Rennen, in denen der Fahrer mit einem Wertungsausschluss bestraft wurde, können nicht in die Cupwertung eingebracht werden. Das bedeutet, dass u.U. weniger als 75% der Veranstaltungen, an denen der Fahrer teilgenommen hat, für die Wertung herangezogen werden.

(s. 8.2) Die Wertung sieht im Einzelnen, wie folgt aus: **Fährt** ein und derselbe Fahrer beide Rennen (1 + 1) zählt das bessere Ergebnis als Veranstaltungsergebnis. Fahren zwei verschiedene Fahrer mit unterschiedlichen Startnummern, auf einem Fahrzeug die Rennen 1 und Rennen 2, erhält jeder Fahrer seine erfahrenen Punkte für sich.

### Rookie Cup

In der Saison 2018 wird ein Rookie Cup im ADAC Bördesprint Cup 2018 ausgeschrieben. In diesem werden eingeschriebene Fahrer bis einschließlich 25 Jahre (Stichtag ist der Zeitpunkt der Einschreibung) klassenübergreifend gewertet.

### 8.2. Wertungstabelle

Platz in der Klasse	Wertungstabelle																			
	Starter in der Klasse ( = N )																			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
1	500	750	833	875	900	917	929	938	944	950	955	958	962	964	967	969	971	972	974	975
2		250	500	625	700	750	786	813	833	850	864	875	885	893	900	906	912	917	921	925
3			167	375	500	583	643	689	722	750	773	792	808	821	833	844	853	861	868	875
4				125	300	417	500	563	611	650	682	709	731	750	767	781	794	806	816	825
5					100	250	357	438	500	550	591	625	654	679	700	719	735	750	763	775
6						83	214	313	389	450	500	542	577	607	633	656	676	694	711	725
7							71	188	279	350	409	458	500	536	567	594	618	639	659	675
8								63	167	250	318	375	423	464	500	531	559	583	605	625
9									56	150	227	292	346	393	433	469	500	528	553	575
10										50	136	208	269	321	367	406	441	472	500	525
11											45	125	192	250	300	344	382	417	447	475
12												42	115	179	233	281	324	361	395	425
13													38	107	167	219	265	306	342	375
14														36	100	156	206	250	299	325
15															33	94	147	194	237	275
16																31	88	139	184	225
17																	29	83	132	175
18																		28	79	125
19																			26	75
20																				25

### 8.3 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

## 9. Private Trainings und Tests

siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

## 10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Lizenz von Bewerber
- Fahrerlizenz
- gegebenenfalls ASN Bestätigung
- medizinische Eignungsbestätigung

### 10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang

### 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Ort und Zeitpunkt für die Fahrerbesprechung/Briefing regelt die jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100,- Euro, zahlbar an den DMSB, nach sich.

## 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass oder Fahrzeugschein/*Zulassungsbescheinigung Teil I*
- Kopie Fahrzeugbrief *bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II*
- Homologationsblatt
- Kopie Auszug aus der G-Fahrzeugliste
- Zertifikat für Überrollvorrichtung
- Bestätigung über die erfolgte Dokumentenabnahme / Laufkarte

### 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

Grundsätzlich dürfen vorhandene Plomben, die im entsprechenden techn. Reglement für das Fahrzeug festgelegt sind, (auch zwischen den Veranstaltungen) nur mit vorheriger Genehmigung des technischen Kommissars entfernt werden.

### 11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Vor Beginn des freien Trainings und nach der Dokumentenabnahme einer Veranstaltung muss jedes Fahrzeug zu den im Zeitplan angegebenen Zeiten zur Technischen Abnahme vorgeführt werden. Nur Fahrzeuge, die danach eine Freigabe der Technischen Kommissare erhalten, dürfen an der entsprechenden Veranstaltung teilnehmen (Sticker).

Die Vorführung eines Fahrzeuges zur technischen Abnahme wird als eine stillschweigende Bestätigung des Teilnehmers angesehen, dass das betreffende Fahrzeug in allen Punkten den technischen Reglements und der entsprechenden Homologation entspricht.

Fahrzeuge, die den Sicherheitsbestimmungen des technischen Reglements nicht entsprechen, werden zurückgewiesen. Bei behebbaren Mängeln können die Technischen Kommissare eine erneute Vorführung gestatten. In diesem Fall hat eine erneute Vorführung ohne besondere Anordnung zu erfolgen.

Ein Fahrzeug, das nach der technischen Abnahme in einer Weise beschädigt, in technischer Hinsicht modifiziert bzw. umgebaut wurde, die seine Übereinstimmung mit dem technischen Reglement und/oder den Sicherheitsbestimmungen in Frage stellen kann, muss ohne besondere Anordnung den Technischen Kommissaren zur erneuten Abnahme vorgeführt werden. Dieses gilt insbesondere dann, wenn das Fahrzeug durch einen Unfall beschädigt wurde. Das Fahrzeug darf nach einer Instandsetzung nur nach erneuter Begutachtung und Freigabe durch den Technischen Kommissar weiter eingesetzt werden.

Fahrzeuge oder Teile davon können nach einer Veranstaltung in Abstimmung mit den Sportkommissaren und dem Technischen Kommissar auch außerhalb des Veranstaltungsortes durch die Technischen Kommissare oder vom DMSB beauftragte Personen überprüft werden. Das Ergebnis dieser Überprüfung wird den Sportkommissaren mitgeteilt. Bis zur Entscheidung bleiben die Ergebnisse vorläufig. Die Kosten für Demontage und Montage auf Grund von Nachuntersuchungen sowohl während als auch nach der Veranstaltung trägt der Bewerber.

## **12. Rennen**

siehe Art. 7.3 d)

### **12.1 Verwendung von Regenreifen**

Gemäß DMSB-Rundstreckenreglement

### **12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung**

entfällt

### **12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich**

entfällt

### **13. Titel, Preisgeld und Pokale**

#### **13.1 Titel Gesamtsieger**

Der Fahrer mit der höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im ADAC Bordesprint Cup 2018 erhält den Titel:

***Champion ADAC Bordesprint Cup 2018***

Die ersten 3 Fahrer in der Gesamtwertung des ADAC Bordesprint Cup erhalten Ehrenpreise. Die Cupsiegerehrung erfolgt am letzten Veranstaltungstag für alle Teilnehmer.

Der Fahrer mit der höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im ADAC Bordesprint Cup Rookie Cup 2018 erhält den Titel:

***Rookie des ADAC Bordesprint Cup 2018“***

#### **13.2 Preisgeld und Pokale**

Klassensiegerpokal und weitere Ehrenpreise für die Platzierten bis 30% der jeweiligen Klasse je Lauf.

Für die Gesamtwertung des ADAC Bordesprint Cup 2018 werden folgende Preisgelder ausgeschüttet:

Platz 1: 500 Euro

Platz 2: 300 Euro

Platz 3: 100 Euro

Der beste Rookie wird am Ende der Saison mit einem Pokal geehrt.

Der Serienausschreiber hält sich offen, weitere Sach- und Ehrenpreise auszugeben.

### **14. Protest und Berufung**

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den genehmigenden ASN der Veranstaltung:  
Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskautions – zahlbar an den DMSB:  
Status National A 1.000,00 €

Berufungskautions – zahlbar an die FIA: 6.000,00 €  
zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 3.000,00 €

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

### **15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**

(1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

## **16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**

Alle Copyright und Bildrechte liegen beim ADAC Weser-Ems e. V.. Einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen des ADAC Bördesprint Cup 2018 übernommen werden.

Alle Fernsehrechte des ADAC Bördesprint Cup 2018 sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim ADAC Weser-Ems e. V..

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des ADAC Weser-Ems e. V. verboten.

## **17. Besondere Bestimmungen**

Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen.



## Teil 2 Technisches Reglement

### 1. Technische Bestimmungen der Serie

#### 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

Im **ADAC Bördesprint Cup 2018** kommen ausschließlich Fahrzeuge zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen müssen.

Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Zugelassen sind Fahrzeuge der FIA/DMSB Gruppen: **A, N, G, F, H, CTC, CGT, AT-G, E2SH, ADAC 24h-Spezial 2015, Porsche Sportscup und Porsche Supersports Cup**

#### Division A (Gruppe G, N, CTC, CGT)

Klasse 11		bis 1.600 ccm
Klasse 12	über 1.600 ccm	bis 2.000 ccm
Klasse 13	über 2.000 ccm	

#### Division B (Gruppe A, F, H, E2SH)

Klasse 21		bis 1.600 ccm
Klasse 22	über 1.600 ccm	bis 2.000 ccm
Klasse 23	über 2.000 ccm	bis 2.500 ccm
Klasse 24	über 2.500 ccm	bis 3.000 ccm
Klasse 25	über 3.000 ccm	

#### Division C (ADAC -24h-Spezial mit Aufladung)

Klasse 31		bis 1.350 ccm
Klasse 32	über 1.350 ccm	bis 1.750 ccm
Klasse 33	über 1.750 ccm	bis 2.000 ccm
Klasse 34	über 2.000 ccm	bis 2.500 ccm
Klasse 35	über 2.500 ccm	bis 3.000 ccm
Klasse 36	über 3.000 ccm	

#### Division D (ADAC 24h - Spezial ohne Aufladung)

Klasse 41		bis 1.350 ccm
Klasse 42	über 1.350 ccm	bis 1.750 ccm
Klasse 43	über 1.750 ccm	bis 2.000 ccm
Klasse 44	über 2.000 ccm	bis 2.500 ccm
Klasse 45	über 2.500 ccm	bis 3.000 ccm
Klasse 46	über 3.000 ccm	

#### Division E (AT-G; Dieselfahrzeuge der Gruppen A, F, H)

Klasse 51

#### Division F Porsche Klassen

Klasse 61 Porsche Sports Cup

Klasse 62 Porsche Super Sports Cup

Abhängig vom Nennungsergebnis können verschiedene Divisionen in einem Rennen zusammengefasst bzw. gesplittet werden.

Es können, wenn 5 Fahrzeuge des gleichen Markenpokals bzw. der gleichen Serie genannt sind, diese als eigenständige Klasse geehrt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Fahrzeuge in einem aktuellen oder ehemals vom DMSB genehmigten Markenpokal startberechtigt waren und technisch dem Stand dieses Markenpokals entsprechen. Für den Nachweis ist der jeweilige Teilnehmer zuständig.

## 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Art. 251, 252, 253, 254, 255, 277 des Anhang J (ISG der FIA)
- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppe/n: G, F, H, CTC, CGT, AT-G
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)
- Vorliegendes Technisches Reglement
- Technisches Reglement der Gruppe 24h-Spezial des Jahres 2015
- Technisches Reglement des Porsche Sports Cup
- Technisches Reglement der Porsche Super Sports Cup

## 1.3 Allgemeines/Präambel

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**

## 1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß DMSB-Bestimmungen getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®) vorgeschrieben.

## 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

## 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

(Gewichtswert, Ermittlung, ggf. Referenzwaage, Befestigung von Ballast)

Gemäß zutreffendem technischem Reglement, siehe Artikel 1.2

Die vom Technischen Kommissar festgestellten Gewichte sind Sachrichterentscheidungen und rechtsverbindlich.

### DMSB-Hinweis:

Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienausschreiber beachtet werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden.

## **1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren**

Gemäß zutreffendem technischem Reglement, siehe Artikel 1.2

## **1.8 Abgasvorschriften**

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

Die Fahrzeuge müssen mit einem DMSB-homologierten Partikelfilter ausgerüstet sein (für Diesel-Fahrzeuge).

## **1.9 Geräuschbestimmungen**

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 132 dB(A) nach LWA-Verfahren und 100 dB(A) nach LP-Verfahren.

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (obligatorisch für alle Rundstreckenveranstaltungen) ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

## **1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern**

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

**ACHTUNG:** Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben (siehe auch Teil 3, Anlage 1 dieser Ausschreibung):

Jeder eingeschriebene Teilnehmer erhält eine permanente Startnummer, die er bei allen Veranstaltungen auf seinem Fahrzeug führen muss. Zur Anbringung der Startnummer sind am Fahrzeug Flächen an beiden Fahrzeugseiten zwischen vorderem und hinterem Radausschnitt von jeweils 50 x 50 cm für Startnummernfelder des Ausschreibers freizuhalten.

Diese Flächen dürfen durch keine andere Werbung unterbrochen werden und müssen auf den Fahrzeugseiten senkrecht zur Fahrbahn angebracht sein.

Des Weiteren muss die Startnummer in Weiß (Höhe: 16 cm) auf der Beifahrerseite auf der Front- und Heckscheibe angebracht werden.

Für eingeschriebene Fahrer stellt der Veranstalter die oben benannten Aufkleber.

### **Namensschriftzug und Flaggen**

Jeder Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass Aufkleber mit seinem Nachnamen in einheitlicher Schriftgröße auf beiden hinteren Seitenschreiben aufgeklebt werden.

### **Pflichtwerbung von Seriensponsoren auf den Wettbewerbsfahrzeugen**

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, zusätzlich folgende Stellen auf seinem Wettbewerbsfahrzeug freizuhalten:

- den oberen Rand der Windschutzscheibe in ganzer Länge und Breite,
- vorderer und hinterer Stoßfänger jeweils rechts und linke 30 x 15 cm.

Für die Fahrerausrüstung werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.

## **1.11 Sicherheitsausrüstung**

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

Fahrzeuge der Gruppe E2-SH:

- Artikel 277 für Fahrzeuge der Gruppe E2-SH

Fahrzeuge der Gruppen A, N, G, F, H, CTC, CGT, AT-G, ADAC 24h-Spezial, Porsche SportsCup und Porsche Supersports Cup:

- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2
- Ölsammelbehälter gemäß Art. 255.5.1.14
- Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6
- Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2, wenn sie im entsprechenden technischen Serienreglement gemäß Artikel 1.2 vorgeschrieben ist.
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 und zusätzlichen DMSB-Bestimmungen
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993) und zusätzlichen DMSB-Bestimmungen
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
- Rückspiegel gemäß Art. 253.9
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10
- Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- Verbundglas-Windschutzscheibe
- Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13

- Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14, wenn dieser im entsprechenden technischen Serienreglement gemäß Artikel 1.2 vorgeschrieben ist.
- FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15
- Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- FIA-homologierter Fahrersitz gemäß Art. 253.16
- Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
- Rücklicht gemäß Art. 275.14.5
- Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- Artikel 277 für Fahrzeuge der Gruppe E2-SH*
- Gemäß Anhang K zum ISG*

## **1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff**

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden:  
entfällt

### **1.12.1 Kraftstoffkontrollen**

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil).

### **1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle**

Aus Sicherheitsgründen ist das Betanken der Fahrzeuge in den Boxen strengstens verboten. Vor der Technischen Abnahme und zwischen den Läufen einer Veranstaltung besteht Tankmöglichkeit an der Tankstelle neben dem Abnahmehaus bzw. vor den Boxen

## **1.13 Definitionen Technik**

Neben den Definitionen gemäß dieses Artikels und Art. 3.3 (Teil 1) dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

## **2. Besondere Technische Bestimmungen**

### **2.1 Allgemeines**

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende besondere Technische Bestimmungen.

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.  
Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**

### **2.2 – 2.14**

Keine weiteren Vorgaben

## Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

### Anlage 1: Zeichnungen Werbung/Sticker

Klebeanweisung ADAC Bördesprint Cup

